

Länge: ca. 1,5 km, Höhendifferenz ca. 22 m

Grenzen: Ursprung bzw. Wasserschutzgebiet Schwabsoien – Flurgrenze zu Schwabbruck

Wassertyp: Sommerkalt, kalkreich, klar, starker Grundwassereinfluss

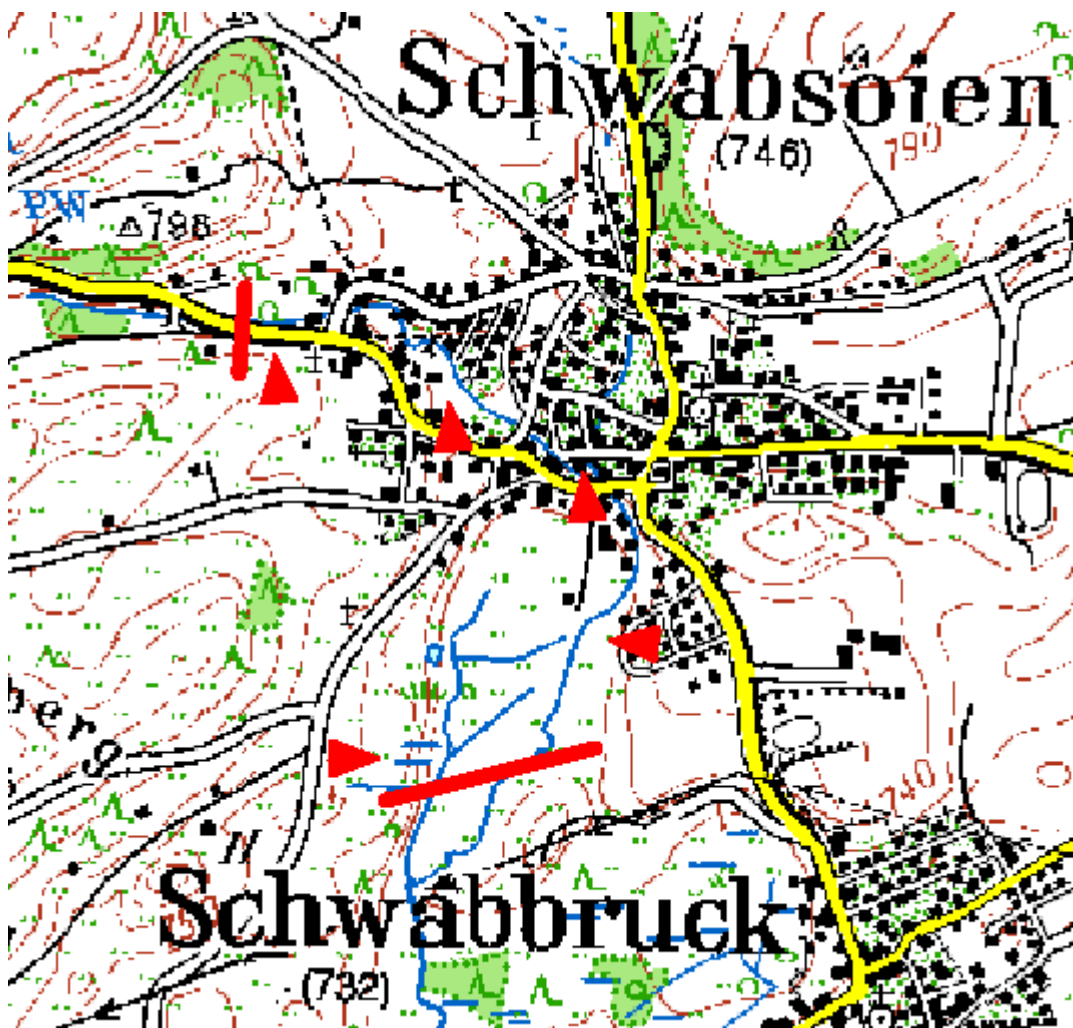
Charakter: Bach teils unmittelbar im Ortsbereich, teils Wiesenbach in moorigem Gelände, dort mäandrierender Verlauf

Fischarten: **Bachforelle**, selten Koppe, Aitel, Äsche
Wegen zahlreicher Mühlen kein Fischeufstieg aus dem Lech möglich

Besonderheiten: Starke sommerliche Verkrautung
Ausleitungen, Einfluss von Mühlen im Ort

Gefahrenquellen: Schwarzfischerei im Ortsbereich
Schäden an Fischen durch die Überleitungen und Rechen der Mühlen
Starke Reiherpräsenz im Wiesenstück
Mangel an Ufervegetation und Deckung im Wiesenstück

Fischerei: 5 Jahreskarten
Nur Kunstköder mit Einfachhaken
Ab. 1. Okt nur Fliegenfischen



Allgemeine Fischereibestimmungen für die Bäche

1. Das Nachtfischen ist verboten.
2. Die Anzahl der Fischereibegehungen in der Woche ist unterschiedlich beschränkt. Versäumnisse können nicht nachgeholt werden. Die Woche beginnt jeweils mit dem Montag.
3. Es sind nur künstliche Köder mit Einzelhaken erlaubt. Zwillinge und Drillinge sind also verboten.
4. Die Tagesstrecke ist auf 3 Salmoniden beschränkt.
5. Jeglicher Fang von Krebsen ist verboten.
6. In den Fließstrecken (Salmonidenstrecken) dürfen Hechte nicht zurückgesetzt werden.
7. Ab 1. Oktober ist nur noch das Fliegenfischen erlaubt. Unter „Fliegenfischen“ ist zu verstehen: Klassische Fliegenrute, schwimmende oder sinkende Schnur, maximal 1 Fliege bzw. 1 Streamer, keine Mehrfachhaken.
8. Etwaige Sonderbestimmungen gelten zusätzlich und haben gegebenenfalls Vorrang.

Sonderbestimmungen für die Schönach

1. Fischwassergrenzen

Obere Grenze: Ursprung (Wasserschutzgebiet!)

Untere Grenze: Gemeindegrenze zwischen Schwabsoien und Schwabbruck (Zaun über den Bach).

2. Die Fischereiausübung an der Schönach darf bis zu 2mal in der Woche erfolgen.

3. Es gelten die folgenden Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10. - 15.03.	26 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	26 cm
Huchen	15.02. - 30.06.	90 cm
Äsche	01.01. - 30.04.	35 cm
Hasel	01.03. - 30.04.	-----
Nerfling	01.03. - 30.04.	30 cm
Elritze	01.05. - 30.06.	-----
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm
Karpfen	-----	35 cm
Mühlkoppe	01.02. - 30.04.	-----
Aalrutte	-----	40 cm.

Ganzjährig geschont sind u.a.; Bitterling, Frauennerfling, Karausche, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Steingressling, Strömer.

4. Ansonsten gelten die Bestimmungen der AVBayFiG.

Zuständige Polizeiinspektion

Schongau Tel. 08861 23460.